

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Hochbau	Drucksachen-Nr. 418/2004	
Beschlussvorlage	☒ Öffentlich	
	☐ Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	14.10.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung einer Fassade am Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Rat zieht die Entscheidung in der Angelegenheit gem. § 1 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung an sich.
2. Der Sanierung einer Fassade der Stadthäuser in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz, wird in der vorgesehenen Form zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Für die Dachsanierung über einem Teil der Stadthäuser in Bergisch Gladbach ist das Gebäude eingestuft worden (Schutzgerüst). Hierbei musste festgestellt werden, dass die Natursteinplattenverkleidung des Stadthauses nicht mehr mit dem Untergrund verbunden ist und abzustürzen droht. Diese Verkleidung befindet sich auf einem Teil der Stadthäuser (Wand zum Parkplatz an der Gohrmühle).

Zunächst wurde untersucht, ob durch geeignete Maßnahmen eine Nachbefestigung möglich ist. Der Versuch, die Platten neu zu befestigen führte dazu, dass diese Platten vollständig ihren Halt verloren. Eine Abnahme der Platten ist unumgänglich.

Zum Schutz vor evtl. abstürzenden Fassadenplatten bleibt das Gerüst bis zur Sanierung der Fassade stehen.

Nach Abnahme der Fassade kann diese nicht ungeschützt (ohne Witterungsschutz) stehen bleiben. Eine Sanierung ist also notwendig. Die Sanierung muss sich, gemäß den geltenden Vorschriften, an der Energieeinsparverordnung (EnEV) orientieren.

Es ist vorgesehen, die Fassade in der kostengünstigsten Art zu sanieren. D.h., dass statt einer Natursteinverkleidung nun ein Wärmedämmverbundsystem mit einer Putzoberfläche vorgesehen ist. Die vorhandenen Kunststofffenster werden durch isolierverglaste Aluminiumfenster einschl. Sonnenschutz ausgetauscht.

Kosten der Maßnahme:

Abbruch, Wärmedämmung und Putz, Metall- und Verglasung, Maler, Sonnenschutz, Elektro und Baunebenkosten werden mit **248.000,- €** geschätzt.

Die Kosten der Sanierung übersteigen den Betrag von 100.000,-€; daher müsste zunächst der zuständige Werksausschuss beteiligt werden. Die o.g. problematische Situation (Schadensfall, Reparatur nicht mehr möglich) macht es unumgänglich, die Sanierung der Fassade ohne weitere Verzögerung in die Wege zu leiten.

Im Wirtschaftsplan 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ sind für die Maßnahme „Baukosten Stadthäuser“ 150.000 € veranschlagt. Davon sind z. Zt. noch genau 100.000 € verfügbar.

Zusätzlich stehen für die Gesamtsanierungsmaßnahme „Baukosten Stadthäuser“ noch Wirtschaftsplanreste in Höhe von 263.388,98 € zur Verfügung.

Für die Maßnahme mit den geschätzten Gesamtkosten von 248.000 € werden die aus dem Ansatz 2004 noch verfügbaren Mittel in Höhe von 100.000 € sowie die vorhandenen Wirtschaftsplanreste in dem dann noch erforderlichen Umfang von rd. 148.000 € eingesetzt.

Somit ist die Finanzierung der Maßnahme aus dem Wirtschaftsplan 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ sichergestellt.

<-@